



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **709 979 B1**

(51) Int. Cl.: **E04B** 1/62 (2006.01)
A47K 3/00 (2006.01)

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-lichtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 01229/14

(22) Anmeldedatum: 15.08.2014

(43) Anmeldung veröffentlicht: 15.02.2016

(24) Patent erteilt: 28.09.2018

(45) Patentschrift veröffentlicht: 28.09.2018

(73) Inhaber:
Rivaplan AG, Luzernerstrasse 19
6030 Ebikon (CH)

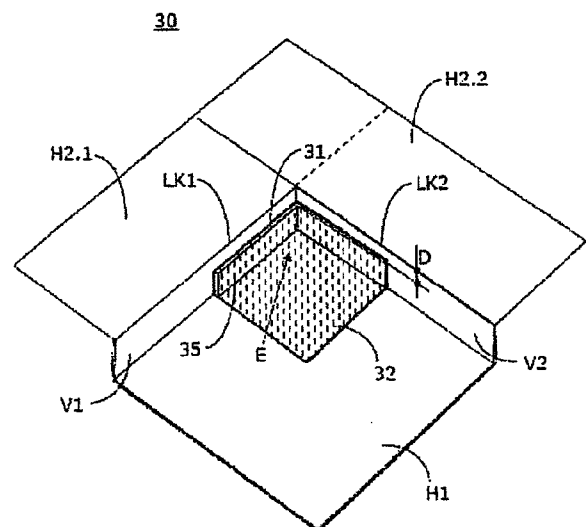
(72) Erfinder:
Hans Schacher, 6030 Ebikon (CH)

(74) Vertreter:
OK pat AG Patente Marken Lizenzen, Chamerstrasse 50
6300 Zug (CH)

(54) **Anschlussseck und Montagesatz mit einem solchen Anschlussseck zum Erstellen eines horizontalen Übergangs im Eckbereich einer Sanitäreinrichtung.**

(57) Anschlussseck (30) zum Erstellen eines Anschlusses zwischen einer Sanitäreinrichtung und einer Horizontalfläche, das wasserdicht und mindestens teilweise in sich formstabil ausgelegt ist und das umfasst:

- eine erste Vertikalfläche (V1) und eine zweite Vertikalfläche (V2), die einander schneiden und ein Eck (E) bilden,
- eine erste untere Horizontalfläche (H1), auf der die erste Vertikalfläche (V1) und die zweite Vertikalfläche (V2) sitzen,
- eine erste obere Horizontalbahn (H2.1) aus wasserdichtem Material, die sich entlang einer oberen Längskante (LK1) der ersten Vertikalfläche (V1) erstreckt,
- eine zweite obere Horizontalbahn (H2.2) aus wasserdichtem Material, die sich entlang einer oberen Längskante (LK2) der zweiten Vertikalfläche (V2) erstreckt.



Beschreibung

[0001] Gegenstand der Erfindung ist ein Anschlusseck und ein Montagesatz mit einem Anschlusseck zum Erzielen eines horizontalen Übergangs im Eckbereich einer Sanitäreinrichtung. Insbesondere geht es um ein Anschlusseck und einen Montagesatz für Sanitäreinrichtungen, wie flache Duschwannen und andere Sanitärinstallationen.

[0002] Fugen im Randbereich von Duschwannen und anderen Sanitäreinrichtung verlieren mit der Zeit an Elastizität. Ausserdem kann es zu Setzungenbewegungen kommen. Dadurch können Risse entstehen. Ausserdem können Fliesenkleber und -mörtel, je nach Materialeigenschaft, im Bereich von Fugen Feuchtigkeit aufnehmen. Diese Ereignisse können auf Dauer zu Wasserschäden bei Sanitärinstallationen führen.

[0003] Es gibt zahlreiche Lösungen in Form von Dicht- und Abschlussbändern, die entwickelt wurden, um einen sauberen und dichten Übergang z.B. zwischen einer Badewanne und einer angrenzenden Badezimmerwand zu schaffen.

[0004] Für den horizontalen Übergang sind keine überzeugenden Lösungen bekannt. Zumal neben den erwähnten Schwierigkeiten, die bei der Montage auftreten können und die entweder unmittelbar oder über einen gewissen Zeitraum zu Undichtigkeiten führen, auch das Thema Schallentkopplung eine immer grössere Rolle spielt.

[0005] Bei der Schallentkopplung geht es um das Vermeiden von sogenannten Schallbrücken. Eine Schallbrücke ist eine akustische Kopplung z.B. zwischen der Sanitäreinrichtung und der Gebäudestruktur. Der Schall geht dabei im Prinzip den Weg des geringsten Widerstands. Eine einzige nicht-schallentkoppelte Verbindung zwischen einer Duschwanne und z.B. dem Estrich reicht aus, um Geräusche von der Wanne direkt in die Gebäudestruktur zu übertragen und somit in anderen Räumen hörbar zu machen. Keine der bisher bekannten Lösungen erfüllt die Anforderungen in Sachen Schallentkopplung auf zuverlässige Art und Weise.

[0006] Vor allem die Eckbereiche von Sanitäreinrichtungen sind bisher nur mit Aufwand abzudichten und gleichzeitig schalltechnisch zu entkoppeln.

[0007] Es stellt sich daher die Aufgabe, ein Anschlusseck und einen entsprechenden Montagesatz zum Erzielen einer zuverlässigen und dauerhaften Dichtwirkung und Schallentkopplung bereitzustellen. Ausserdem soll die entsprechende Lösung weniger anfällig auf Fehlinstallation oder Manipulation sein.

[0008] Gemäss Erfindung wird ein Anschlusseck bereitgestellt, das speziell zum Erstellen eines horizontalen Übergangs zwischen dem Eckbereich einer Sanitäreinrichtung und einer Horizontalfläche (z.B. eines Bodenbereichs) geeignet ist.

[0009] Das Anschlusseck der Erfindung ist in sich formstabil (mindestens teilweise) und es ist als Ganzes wasserdicht ausgelegt. Es umfasst im montierten Zustand betrachtet:

- eine erste Vertikalfläche und eine zweite Vertikalfläche, die einander schneiden und ein Eck bilden,
- eine erste untere Horizontalfläche, auf der die erste Vertikalfläche und die zweite Vertikalfläche sitzen, oder an der diese Vertikalflächen ansetzen,
- eine erste obere Horizontalbahn aus wasserdichtem Material, die sich entlang einer oberen Längskante der ersten Vertikalfläche erstreckt,
- eine zweite obere Horizontalbahn aus wasserdichtem Material, die sich entlang einer oberen Längskante der zweiten Vertikalfläche erstreckt.

[0010] Vorzugsweise umfasst das Anschlusseck der Erfindung bei allen Ausführungsformen eine Schallschutzlage oder einen Schallschutzstreifen, der sich entlang der ersten Vertikalfläche bis in das Eck und von dem Eck entlang der zweiten Vertikalfläche erstreckt. Diese Schallschutzlage bzw. dieser Schallschutzstreifen kann innen und/oder aussen an den Vertikalflächen sitzen. Die Schallschutzlage bzw. der Schallschutzstreifen kann bei allen Ausführungsformen auf die Vertikalflächen aufgesetzt sein, oder er kann in die Vertikalflächen integriert sein. Falls die Schallschutzlage bzw. der Schallschutzstreifen in die Vertikalflächen integriert ist, sind vorzugsweise die gesamten Vertikalflächen schalldämmend ausgelegt oder ausgestattet.

[0011] Vorzugsweise sind die Horizontalbahnen bei allen Ausführungsformen aus flexiblem Material. Falls die Horizontalbahnen aus flexiblem Material gebildet sind, so können diese ganz oder teilweise senkrecht nach oben geklappt werden, um einen Wandanschluss herstellen zu können.

[0012] Das Anschlusseck der Erfindung lässt sich nicht nur im Bereich von Duschwannen einsetzen, um einen flach-flach-Übergang oder einen flach-Wand-Übergang zu schaffen, sondern es kann auch bei Badewannen eingesetzt werden, die am Kopf- und/oder Fussende mit liegenden Fliesen umgeben sind.

[0013] Das Anschlusseck der Erfindung umfasst vorzugsweise bei allen Ausführungsformen einen Grundkörper, der als Ganzes wasserdicht ausgelegt ist. Zusätzlich ist das Anschlusseck mindestens teilweise in sich formstabil ausgelegt. Dabei umfasst das Anschlusseck mindestens eine fest vorgegebene Stufenform (Teilelement genannt) aus einem Horizontalabschnitt (untere Horizontalfläche) und einem Vertikalabschnitt (Vertikalflächen).

[0014] Je nach Ausführungsformen kann eine Schallschutzlage oder ein Schallschutzstreifen zum Einsatz kommen. Der Unterschied liegt primär darin, dass die Schallschutzlage eine grössere oder die ganze Fläche der Vertikalflächen abdeckt. Der Schallschutzstreifen hingegen hat eine längliche, streifenförmige Gestalt.

[0015] Je nach Ausführungsform ist die Schallschutzlage bzw. der Schallschutzstreifen ein Bestandteil des Anschlussecks, d.h. die Schallschutzlage bzw. der Schallschutzstreifen ist in das Anschlusseck integriert, oder die Schallschutzlage bzw. der Schallschutzstreifen ist über eine Klebe-, Haft- oder Schweissverbindung (z.B. mittels Butyl) mit dem Anschlusseck verbunden/aufgesetzt. Der Einsatz einer Klebe-, Haft- oder Schweissverbindung ist bevorzugt, da so eine besonders gute Schallentkopplung ermöglicht wird.

[0016] Um das Anschlusseck in einen Verbundaufbau oder Fliesenkleber vor dem Anbringen eines Bodenbelags (z.B. in Form von Fliesen) einbetten zu können, kann der obere, streifenförmige Bereich des Anschlussecks (diese Streifen werden hier als obere Horizontalbahnen bezeichnet) einbettbar ausgelegt sein. D.h. die oberen Horizontalbahnen sind vorzugsweise bei allen Ausführungsformen so ausgelegt, dass er beidseitig mit Flüssigabdichtung, einem Fliesenkleber oder einem anderen Material (z.B. Mörtel) überzogen oder in diese eingearbeitet wird, um den oberen Bereich des Anschlussecks so vollflächig mit einer Horizontalfläche verbinden zu können.

[0017] Der obere, streifenförmige Bereich des Anschlussecks kann bei allen Ausführungsformen aber auch zum anderweitigen Verbinden (z.B. zum Kleben) ausgelegt sein.

[0018] Die oberen Horizontalbahnen der Erfindung umfassen oder bestehen bei allen Ausführungsformen vorzugsweise aus einem Grundmaterial, das in der Ebene flexibel ist.

[0019] Die oberen Horizontalbahnen der Erfindung können auch dehnbar ausgelegt sein. Falls die oberen Horizontalbahnen dehnbar ausgelegt sind, so ist vorzugsweise auch das Anschlusseck dehnbar ausgelegt, wobei diese Dehnbarkeit vorzugsweise an den Vertikalflächen vorgesehen ist.

[0020] Ausserdem sind die oberen Horizontalbahnen wasserdicht.

[0021] Das beidseitige Einbetten der oberen Horizontalbahnen in den Verbundaufbau und/oder den Mörtel oder Fliesenkleber ist besonders vorteilhaft.

[0022] Dadurch, dass die oberen Horizontalbahnen des Anschlussecks flexibel sind, kann das Anschlusseck problemlos mit einem länglichen (streifenförmigen) Anschlussband kombiniert werden, das speziell zum Herstellen eines Horizontalanschlusses zwischen einer Sanitäreinrichtung und einer Horizontalfläche ausgelegt ist.

[0023] Das Anschlusseck der Erfindung ist besonders dazu geeignet, mit einem Horizontalanschlussband kombiniert zu werden, das in einer parallelen Patentanmeldung des vorliegenden Anmelders beschrieben und beansprucht ist. Diese Patentanmeldung wurde am 26.5.2014 mit der Publikationsnummer CH 709 695 eingereicht und trägt den Titel «ANSCHLUSSBAND UND MONTAGESATZ MIT EINEM SOLCHEN ANSCHLUSSBAND ZUM ERSTELLEN EINES HORIZONTALEN ÜBERGANGS IM BEREICH EINER SANITÄREINRICHTUNG».

[0024] Weitere bevorzugte Ausführungsformen sind den abhängigen Ansprüchen zu entnehmen.

[0025] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden im Folgenden anhand von Ausführungsbeispielen und mit Bezug auf die Zeichnungen beschrieben. Es ist zu beachten, dass die Zeichnungen nicht massstäblich sind. Vor allem die Dicke der verschiedenen Elemente ist nicht im wirklichen Verhältnis zueinander gezeigt.

Fig. 1A zeigt eine schematische Perspektivansicht einer flachen Duschwanne;

Fig. 1B zeigt eine schematische Perspektivansicht der Duschwanne nach Fig. 1A, nachdem ein Anschlusseck der Erfindung zusammen mit zwei Anschlussbändern angebracht wurde;

Fig. 2A zeigt eine schematische Perspektivansicht eines formstabil und wasserdicht ausgelegten Grundkörpers eines Anschlussecks der Erfindung;

Fig. 2B zeigt eine schematische Perspektivansicht des Grundkörpers der Fig. 2A, nachdem Butyl im Eck angebracht wurde;

Fig. 2C zeigt eine schematische Perspektivansicht des Grundkörpers der Fig. 2A, nachdem ein Schallschutzstreifen im Eck angebracht wurde;

Fig. 2D zeigt eine schematische Perspektivansicht des Grundkörpers der Fig. 2A, wobei auf Schallschutzstreifen eine Butylschicht vorgesehen ist;

Fig. 3A zeigt eine schematische Schnittansicht eines Teils einer flachen Duschwanne, nachdem ein Anschlusseck der Erfindung an der Duschwanne befestigt wurde;

Fig. 3B zeigt eine schematische Schnittansicht eines Teils einer tieferen Duschwanne, nachdem ein Anschlusseck der Erfindung an der Duschwanne befestigt wurde;

Fig. 4 zeigt eine schematische Perspektivansicht eines weiteren Anschlussecks der Erfindung;

- Fig. 5 zeigt eine schematische Perspektivansicht eines weiteren Anschlussecks der Erfindung;
- Fig. 6 zeigt eine schematische Perspektivansicht eines Anschlussecks nach Fig. 5, wobei zum Erstellen eines Boden-Wand-Übergangs ein Teil der Horizontalbahn in die Vertikale nach oben geklappt wurde;
- Fig. 7 zeigt eine schematische Schnittansicht eines weiteren Anschlussecks der Erfindung entlang der Schnittlinie A–A in Fig. 2A;
- Fig. 8 zeigt eine schematische Perspektivansicht eines beispielhaften Anschlussbandes, das ideal mit einem Anschlusseck der Erfindung kombinierbar ist;
- Fig. 9 zeigt eine schematische Perspektivansicht eines weiteren Anschlussecks der Erfindung, wobei zum Ansetzen eines Anschlussbandes ein Streifen nach unten geklappt wurde;
- Fig. 10 zeigt eine schematische Perspektivansicht eines beispielhaften Montagesatzes mit einem Anschlusseck der Erfindung und mit einem optionalen Anschlussband, das ideal mit einem Anschlusseck kombinierbar ist.

[0026] Im Folgenden werden Orts- und Richtungsangaben verwendet, um die Erfindung besser beschreiben zu können. Diese Angaben beziehen sich auf die jeweilige Einbausituation und sollen daher nicht als Einschränkung verstanden werden. Um die Orts- und Richtungsangaben besser eingrenzen zu können, wird teilweise auch ein Bezug zur Sanitäreinrichtung 1 hergestellt. Es ist weiterhin zu beachten, dass die Zeichnungen nicht massstäblich sind. Vor allem die Dicke einzelner Elemente ist übertrieben dargestellt, um sie besser darstellen zu können.

[0027] Die Erfindung wird im Folgenden anhand einiger Ausführungsbeispiele beschrieben.

[0028] In Fig. 1B sind Details einer ersten Ausführungsform gezeigt. In Fig. 1A kann man eine beispielhaft gezeigte flache Duschwanne 1 erkennen. Auf der rechten Seite sind die Horizontalfäche 3.2 und die Vertikalfäche 3.1 gekennzeichnet. Wenn man nun einen Horizontalübergang entlang der Flächen 3.2 schaffen will, so kann man ein Anschlusseck 30 der Erfindung einsetzen, wie in Fig. 1B angedeutet. Das Anschlusseck 30 der Erfindung kann optional mit zwei Anschlussbändern 10 kombiniert werden, wie gezeigt. Das Anschlusseck 30 kann, wie in Fig. 1B schematisch gezeigt, an einem Eck der Duschwanne 1 montiert werden. Zu diesem Zweck wird das Anschlusseck 30 vorzugsweise im Eckbereich mit den Vertikalflächen 3.1 der Duschwanne 1 verklebt (z.B. mittels eines Butylklebers 35, siehe auch Fig. 3A oder 3B). In Fig. 1B sind die Horizontalbahnen des Anschlussecks 30, die hier in die Horizontale geklappt wurden, einbettbar ausgelegt (die Horizontalbahnen können auch klebbar sein). Um bei einem flach-flach-Übergang einen Bodenbelag (z.B. Fliesen 2) auf dem Niveau der Horizontalfäche 3.2 anschliessen zu können, liegt die Ebene, die durch die Horizontalbahnen des Anschlussecks 30 und durch die Anschlussbänder 10 definiert werden, etwas unterhalb des Niveaus der Horizontalfäche 3.2. Der entsprechende Vertikalversatz der Horizontalfäche 3.2 gegenüber der Horizontalbahnen des Anschlussecks 30 entspricht in etwa der Dicke der Fliesen 2.

[0029] Anhand der Fig. 2A, 2B, 2C und 2D werden Details einer zweiten Ausführungsform beschrieben. Die Fig. 2A, 2B, 2C und 2D zeigen zugleich auch eine mögliche Reihenfolge für die Herstellung eines Anschlussecks 30.

[0030] Das Anschlusseck 30 umfasst einen 3-dimensionalen Grundkörper 34, der bei allen Ausführungsformen in sich formstabil und wasserdicht ausgelegt ist. Dieser Grundkörper 34 umfasst, wie in Fig. 2A gezeigt, mindestens eine erste Vertikalfäche V1 und eine zweite Vertikalfäche V2, die einander schneiden und ein Eck E bilden. Ausserdem umfasst der Grundkörper 34 eine erste untere Horizontalfäche H1, auf der die erste Vertikalfäche V1 und die zweite Vertikalfäche V2 sitzen, bzw. aus der diese Vertikalflächen V1 und V2 hervorgehen. Die Schnittlinie SL, in der sich die erste Vertikalfäche V1 und die zweite Vertikalfäche V2 schneiden, sitzt vorzugsweise bei allen Ausführungsformen senkrecht auf der ersten unteren Horizontalfäche H1. Ein beispielhafter Schnitt entlang der Schnittlinie A–A ist in Fig. 7 gezeigt. Die Schnittlinie SL kann aber auch leicht schräg im Raum stehen.

[0031] Der 3-dimensionale Grundkörper 34 ist vorzugsweise bei allen Ausführungsformen durch ein Tiefziehverfahren hergestellt. Vorzugsweise kommt bei allen Ausführungsformen ein Tiefziehelement als 3-dimensionaler Grundkörper 34 zum Einsatz, das aus Kunststoff, Vlies, Gewirk, Verbundwerkstoff oder Ähnlichem gefertigt ist.

[0032] Der 3-dimensionale Grundkörper 34 kann bei allen Ausführungsformen aus zwei Teilelementen zusammengesetzt sein, wie in Fig. 7 in einer schematischen Schnittdarstellung gezeigt. Der 3-dimensionale Grundkörper 34 kann zum Beispiel aus einem ersten tiefgezogenen L-förmigen Teilelement und aus einem zweiten tiefgezogenen L-förmigen Teilelement zusammengesetzt sein, wie in Fig. 7 gezeigt. Bei einem solchen zusammengesetzten Grundkörper 34, kann das Verbinden der Teilelemente durch eine Klebeverbindung 15 und/oder durch Schweißen, Vulkanisieren oder durch den Einsatz einer anderen Verbindungstechnik erfolgen. Vorteilhafterweise kann man beim Verbinden zweier Teilelemente eine Anpassung der Gesamthöhe GH vornehmen. In Fig. 7 ist eine Situation gezeigt, bei der sich die Vertikalflächen der beiden Teilelemente komplett flächig überlappen. Die Gesamthöhe GH ist in diesem Fall minimal. Umso geringer die Überlappung der Vertikalflächen der beiden Teilelemente ist, umso grösser wird die Gesamthöhe GH.

[0033] Der 3-dimensionale Grundkörper 34 kann aber auch bei allen Ausführungsformen durch ein Verfahren hergestellt werden, bei dem Fasermatten oder andere Gewebe oder Gelege mit aushärtendem Kunststoff (z.B. Epoxidharz) getränkt und in die gewünschte 3-dimensionale Form gebracht werden (z.B. durch Laminieren und (UV-)Trocknen).

[0034] Der 3-dimensionale Grundkörper 34 hat vorzugsweise bei allen Ausführungsformen eine Dicke zwischen 0,5 und 3 mm. Diese Dickenangabe bezieht sich auf die Dicke der ersten unteren Horizontalfläche H1 sowie auf die Dicke der Vertikalflächen V1 und V2.

[0035] Weiterhin umfasst das Anschlusseck 30 vorzugsweise bei allen Ausführungsformen im montierten Zustand betrachtet eine erste obere Horizontalbahn H2.1 aus wasserdichtem, flexiblem Material, die sich entlang einer oberen Längskante LK1 der ersten Vertikalfläche V1 erstreckt, und eine zweite obere Horizontalbahn H2.2 aus wasserdichtem, flexiblem Material, die sich entlang einer oberen Längskante LK2 der zweiten Vertikalfläche V2 erstreckt. Die Schnittlinie SL und die Längskanten LK1, LK2 schneiden sich vorzugsweise bei allen Ausführungsformen in einem oberen Eckpunkt.

[0036] In den Fig. 2A, 2B, 2C und 2D ist eine Ausführungsform gezeigt, bei der die beiden Horizontalbahnen H2.1 und H2.2 einander im Eckbereich überlappen (eine solche Lösung ist meist zweistückig ausgeführt). Die linke Horizontalbahn H2.1 liegt hier im gezeigten Beispiel unter der rechten Horizontalbahn H2.2. Dies kann bei allen Ausführungsformen so gelöst sein. Das Überlappen im Eckbereich tritt dann auf, wenn zwei separate Horizontalbahnen H2.1 und H2.2 zum Einsatz kommen. Bei einstückigen Anschlussecken gibt es keinen Überlappungsbereich im Eck.

[0037] Bevorzugt sind jedoch Ausführungsformen, bei denen die beiden Horizontalbahnen H2.1 und H2.2 ineinander übergehen. Das kann erzielt werden, indem die beiden Horizontalbahnen H2.1 und H2.2 zusammen aus einem flächigen Material hergestellt werden (z.B. durch Schneiden oder Stanzen) oder indem zwei Streifen oder Bahnen miteinander verbunden werden. Bei diesen Ausführungsformen bilden die Horizontalbahnen H2.1 und H2.2, wenn sie in die Horizontalebene geklappt sind, in der Draufsicht eine L-Form. In Fig. 1B kann man diese L-Form erkennen.

[0038] Die beiden Horizontalbahnen H2.1 und H2.2 sind vorzugsweise bei allen Ausführungsformen ein integraler Bestandteil des Anschlussecks 30, d.h. die Vertikalflächen V1 und V2 des 3-dimensionalen Grundkörpers 34 gehen direkt in die beiden Horizontalbahnen H2.1 und H2.2 über, respektive die beiden Horizontalbahnen H2.1 und H2.2 entspringen aus dem Material des 3-dimensionalen Grundkörpers 34 (einstückiges Anschlusseck genannt).

[0039] Die beiden Horizontalbahnen H2.1 und H2.2 können bei allen Ausführungsformen aber auch an den Vertikalflächen V1 und V2 des 3-dimensionalen Grundkörpers 34 befestigt sein (z.B. durch Kleben, Laminieren, Vulkanisieren), wie beispielhaft in Fig. 7 gezeigt.

[0040] In Fig. 2B ist gezeigt, dass vorzugsweise bei allen Ausführungsformen eine Klebeschicht 32, 33 (vorzugsweise eine Butylschicht) in einem Eckbereich des 3-dimensionalen Grundkörpers 34 vorgesehen ist. Wie in Fig. 2B gezeigt, erstreckt sich vorzugsweise bei allen Ausführungsformen eine Klebeschicht 32 entlang eines Teils der Horizontalfläche H1 und eine Klebeschicht 33 entlang eines Teils der Vertikalflächen V1 und V2.

[0041] Die Klebeschichten 32 und/oder 33 können die jeweiligen Flächen bei allen Ausführungsformen ganz oder nur teilweise belegen.

[0042] Im Folgenden ist von Schallschutzstreifen 31 die Rede. Die Erfindung lässt sich aber genauso auf Schallschutzlagen anwenden.

[0043] In Fig. 2C ist gezeigt, dass sich ein Schallschutzstreifen 31 entlang der ersten Vertikalfläche V1 bis in das Eck E und von dem Eck E entlang der zweiten Vertikalfläche V2 erstreckt. Hier sitzt der Schallschutzstreifen 31 innen (sanitärseitig) am Anschlusseck 30. Der Schallschutzstreifen 31 ist in den Fig. 2C und 2D grau dargestellt, um ihn hervorzuheben. Der Schallschutzstreifen 31 dient gemäss Erfindung primär zum Erzielen einer Schallentkoppelung zwischen der Sanitäreinrichtung 1 und dem Boden 4.

[0044] Der Schallschutzstreifen 31 kann bei allen Ausführungsformen aber auch aussen (gebäudeseitig) am Anschlusseck 30 sitzen, oder es können Schallschutzstreifen 31 innen und aussen vorgesehen sein.

[0045] Der Schallschutzstreifen 31 dient bei allen Ausführungsformen zusammen mit dem optionalen Platzhalter 12 als Grundlage für eine perfekte Silikonfuge.

[0046] In Fig. 2D ist gezeigt, dass sich vorzugsweise bei allen Ausführungsformen eine Klebeschicht 35 auf den Vertikalflächen des Schallschutzstreifens 31 befindet (falls der Schallschutzstreifens 31, wie hier gezeigt, innen sitzt). Der Vertikalversatz der Horizontalfläche 3.2 gegenüber der Horizontalbahn des Anschlussecks 30 ist in Fig. 2D mit D bezeichnet. Der Vertikalversatz D kann grösser-gleich Null sein.

[0047] Die gezeigten und beschriebenen Klebeflächen können bei allen Ausführungsformen mindestens zeitweise (z.B. bis zum Zeitpunkt der Montage an einer Sanitäreinrichtung 1) mit einer Folie oder einem anderen Material abgedeckt sein.

[0048] In Fig. 3A ist nun anhand eines schematisierten Beispiels die Montage eines Anschlussecks 30 an einer Sanitäreinrichtung 1 gezeigt (hier dient eine flache Duschwanne als Sanitäreinrichtung 1). Vorzugsweise wird das Anschlusseck 30 an der Sanitäreinrichtung 1 vormontiert, bevor die Sanitäreinrichtung 1 samt dem Anschlusseck 30 in eine bauseitige Grube oder Aussparung eingesetzt wird.

[0049] In Fig. 3A ist ein Flach-flach-Übergang gezeigt, und es ist zu erkennen, dass das Anschlusseck 30 (von links nach rechts betrachtet) eine hier horizontal liegende erste obere Horizontalbahn H2.1, eine erste Vertikalfläche V1 und eine erste untere Horizontalfläche H1 umfasst. Der Endbereich der unteren Horizontalfläche H1 ist hier beispielhaft nach oben gebogen. Er kann in diesem Bereich z.B. umgelegt oder umgeklappt werden. Auf der ersten unteren Horizontalfläche H1 ist (mindestens teilweise) eine Klebeschicht 32 vorgesehen, die hier durch eine gepunktete, parallel verlaufende Linie dargestellt ist. Diese Klebeschicht 32 kann sich entlang der ersten unteren Horizontalfläche H1 bis zum Fusspunkt der ersten Vertikalfläche V1 erstrecken (hier nicht so gezeigt). Auf der ersten Vertikalfläche V1 ist (mindestens teilweise) eine weitere Klebeschicht 33 vorgesehen, die durch eine gepunktete, parallel verlaufende Linie dargestellt ist. Eine weitere Klebeschicht 35 erstreckt sich im gezeigten Ausführungsbeispiel entlang des Schallschutzstreifens 31, der hier sanitärseitig des Anschlussecks 30 sitzt.

[0050] Die obere Horizontalbahn H2.1 kann bei allen Ausführungsformen zum beidseitigen Einbetten ausgelegt sein, um so eine dichte und dauerhafte Verbindung mit einem Bodenabschnitt oder einer anderen Horizontalfläche 4 zu ermöglichen. In Fig. 3A ist der eigentliche Bodenaufbau nicht gezeigt. Durch einen Linienzug mit einer horizontal verlaufenden Linie, einer vertikal verlaufenden Linie und einer weiteren horizontal verlaufenden Linie sind lediglich das Niveau des Bodenabschnitts und die Einbaugrube bzw. Aussparung angedeutet. Statt des beidseitigen Einbettens kann die Horizontalbahn H2.1 auch mit der Horizontalfläche 4 (beim Flach-flach-Übergang) oder mit einer anschliessenden Wand (beim Flach-Wand-Übergang) verklebt sein. In Fig. 3A ist eine solche Klebeverbindung durch eine gepunktete Linie dargestellt, die entlang der Horizontalbahn H2.1 verläuft.

[0051] In Fig. 6 ist ein Flach-Wand-Übergang angedeutet, indem eine angrenzende Wand 5 durch strichlierte Linien angedeutet ist.

[0052] Weiterhin kann man der Fig. 3A entnehmen, dass sich ein Schallschutzstreifen 31 auf der Vertikalfläche V1 befindet. Der Schallschutzstreifen 31 hat vorzugsweise bei allen Ausführungsformen eine Dicke, die zwischen 2 mm und 10 mm beträgt.

[0053] Weiterhin kann man der Fig. 3A entnehmen, dass Fliesen 2 mittels Fliesenkleber oder -mörtel auf der Horizontalbahn H2.1 befestigt werden können. Der Fliesenkleber oder -mörtel ist hier durch ein graues Muster dargestellt.

[0054] Weiterhin kann man der Fig. 3A entnehmen, dass optional ein Platzhalter 12 zum Einsatz kommen kann, der (ähnlich wie z.B. in Fig. 8 gezeigt) einen Platzhalterstreifen 12.1 und einen Entnahmestreifen 12.2 (vorzugsweise in Form einer dünnen Lage) umfasst. Der Einsatz eines Platzhalters 12 hat den Vorteil, dass einerseits die Höhenposition des Anschlussecks 30 in Bezug zur Sanitäreinrichtung 1 definiert ist. Andererseits hat der Einsatz eines Platzhalters 12 den Vorteil, dass eine saubere Fuge definiert wird, in der später eine Silikonmasse eingebracht werden kann. So kann man eine Silikonfuge bereitstellen, die durchgängig perfekt ist, die eine optimale 2-Flanken-Haftung aufweist und die Schallbrücken verhindert.

[0055] Der optionale Platzhalter 12 kann bei allen Ausführungsformen als Schutzfolie oder -vlies ausgelegt sein, um die empfindliche Oberfläche der Sanitäreinrichtung 1 zu schützen.

[0056] Das Anschlusseck 30 kann optional einen temporären Platzhalter 12 umfassen, bzw. es wird optional mit einem separaten temporären Platzhalter 12 geliefert. Der Platzhalter 12 kann also Teil des Anschlussecks 30 sein, oder der Platzhalter 12 kann getrennt vom Anschlusseck 30 bereitgestellt werden. Der temporäre Platzhalter 12 ist nach der Montage des Anschlussecks 30 und/oder des Anschlussbandes 10 zu entfernen, um so eine Längsnut zu definieren, die zum Ausbilden einer optimalen Silikonfuge geeignet ist. Falls der Platzhalter 12 eine Schutzfolie oder -vlies umfasst, so kann diese/dieses auf der Sanitäreinrichtung 1 verbleiben, bis die (Um-)Baumassnahmen abgeschlossen sind.

[0057] Vorzugsweise umfasst der Schallschutzstreifen 31 bei allen Ausführungsformen ein komprimierbares Material (z.B. Schaumstoff). Vorzugsweise kommt bei allen Ausführungsformen ein geschlossenporiges Schaumstoffmaterial als Material des Schallschutzstreifens 31 zum Einsatz.

[0058] In Fig. 3B ist ein weiterer Flach-flach-Übergang gezeigt, wobei es hier um den Übergang zwischen einer Wanne 1 mit stärkerem Wannenrand (in Vertikalrichtung betrachtet) und einer umgebenden Horizontalfläche 4 geht. Die Bezugszeichen sind dieselben wie in Fig. 3A. Es wird hier nur auf die Unterschiede gegenüber Fig. 3A hingewiesen. Damit das Anschlusseck 30, das eigentlich formstabil ist, um die Seite der tieferen Wanne herumgreifen kann, muss das 90-Grad-Eck des Anschlussecks 30 «aufgebogen» werden. Dabei ergibt sich im Bereich X1 ein Wulst oder eine Knickstelle, wie in Fig. 3B schematisch angedeutet. In Fig. 3A sitzt das 90-Grad-Eck in etwa im Bereich 34.

[0059] In Fig. 4 ist ein weiteres Anschlusseck 30 der Erfindung gezeigt. Im Folgenden wird im Zusammenhang mit den Fig. 4, 5 und 6 nur auf die wesentlichen Unterschiede gegenüber den anderen Ausführungsformen eingegangen. Die Ausführungsform nach Fig. 4 weist in der Horizontalfläche H1 eine Aussparung oder einen Ausschnitt 41 auf. Durch das Vorsehen einer solchen Aussparung oder eines solchen Ausschnitts 41 können die einzelnen Teilbereiche des Anschlussecks 30 einfacher an die Form der Sanitäreinrichtung 1 angepasst werden. Die Wanne 1 der Fig. 3A hat einen unteren Bodenabschnitt 3.3, der sich parallel zur Baugrube erstreckt. In diesem Fall sitzt die erste untere Horizontalfläche H1 parallel zwischen der horizontalen Oberfläche der Baugrube und dem unteren Boden der Wanne 1. Ein Endstück der Horizontalfläche H1 kann nach oben gefaltet oder geklappt werden (z.B. um den Bodenabschnitt 3.3 herum).

[0060] Es gibt jedoch andere Sanitäreinrichtungen 1, deren Boden eine andere Form aufweist. In diesem Fall kann es hilfreich sein, wenn man die erste untere Horizontalfläche H1 an diese Form anpassen/anschmiegen kann. In einem solchen Fall ist eine Ausführungsform nach Fig. 4 oder nach Fig. 5 besonders vorteilhaft.

[0061] In Fig. 5 ist ein weiteres Anschlusseck 30 der Erfindung gezeigt. Um die einzelnen Teilbereiche des Anschlussecks 30 einfacher an die Form der Sanitäreinrichtung 1 anpassen zu können, kann das Anschlusseck 30 bei allen Ausführungsformen eine oder mehrere Schnitt-/Trenn- oder Perforierungslinien 36, 37, 38 aufweisen. Die diagonal verlaufende Linie 36 kann sich bis zur Klebeschicht 32 erstrecken, oder sie kann bis ins Eck E verlaufen. Entsprechende Schnitte können werksseitig vorgegeben werden, oder sie können bei Bedarf am Bau angebracht werden.

[0062] In Fig. 6 ist ein weiteres Anschlusseck 30 der Erfindung gezeigt, wobei ein Streifen 16 (hier die Horizontalbahn H2.2) nach oben geklappt wurde. Durch das Hochklappen eines Streifens 16, kann man mit dem Anschlusseck 30 der Erfindung nicht nur Anschlüsse zwischen einer Sanitäreinrichtung 1 und einer Horizontalfläche 4 (Flach-flach-Übergang genannt), sondern auch Boden-Wand-Anschlüsse (Flach-Wand-Übergang genannt) herstellen.

[0063] Vorzugsweise können alle Ausführungsformen durch einfaches Anpassen/Hochklappen sowohl für Flach-flach-Übergänge als auch für Flach-Wand-Übergänge eingesetzt werden.

[0064] Fig. 8 zeigt eine schematische Perspektivansicht eines beispielhaften Anschlussbandes 10, das ideal mit einem Anschlusseck 30 der Erfindung kombinierbar ist.

[0065] Das optionale Anschlussband 10 umfasst einen länglichen Anschlussstreifen 14 und einen länglichen Schallschutzstreifen 13. Der Schallschutzstreifen 13 (wie auch der Streifen 31) dient primär zum Erzielen einer Schallentkoppelung zwischen der Sanitäreinrichtung 1 und dem Boden 4 oder einer Wand 5. Der Schallschutzstreifen 13 kann im montierten Zustand über eine erste Klebeverbindung 11.2 mit einer Vertikalfläche 3.1 der Sanitäreinrichtung 1 verbunden sein.

[0066] Wie in Fig. 8 gezeigt, spannt der Anschlussstreifen 14 des Montagesatzes 100 durch seine Längsrichtung L und durch seine Vertikalrichtung V, die senkrecht zu der Längsrichtung L steht, eine Ebene Eb auf. Im montierten Zustand liegt ein Teil dieser Ebene Eb parallel zu einer horizontalen Bodenfläche 4 (wie z.B. in Fig. 1B angedeutet, wo zwei Anschlussbänder 10 rechts und links vom Anschlusseck 30 gezeigt sind), falls es sich um einen Flach-flach-Übergang handelt.

[0067] In Fig. 8 ist angedeutet, dass die erste Klebeschicht 11.2 vorzugsweise bei allen Ausführungsformen durch eine Schutzfolie 40 abgedeckt sein kann. In Fig. 8 ist eine Situation gezeigt, bei der nur ca. $\frac{1}{4}$ der ursprünglichen Länge dieser Schutzfolie 40 auf der Klebeschicht 11.2 sitzt. Der Rest wurde bereits (manuell) abgezogen. Diese optionale Schutzfolie 40 wird entfernt, bevor man das Anschlussband 10 mit der Vorrichtung 1 verbindet.

[0068] Das optionale Anschlussband 10 umfasst vorzugsweise bei allen Ausführungsformen einen einbettbaren oberen Streifen 14.2, der in Fig. 8 durch ein Muster angedeutet ist. Der obere Streifen 14.2 kann aber auch klebbar ausgelegt sein.

[0069] Vorzugsweise ist diese Durchdringungszone respektive der obere, streifenförmige Bereich 14.2 analog ausgeführt wie die beiden oberen Horizontalbahnen H2.1, H2.2 der Erfindung.

[0070] Bei allen Ausführungsformen kann der Schallschutzstreifen 13 direkt auf einer Vorderseite des Anschlussstreifens 14 (oder auf einem optionalen Kleber 11.1) angeordnet sein. Der Schallschutzstreifen 13 kann bei allen Ausführungsformen auch auf der Rückseite (gebäudeseitig) angeordnet sein.

[0071] Das Anschlussband 10 kann einen temporären Platzhalter 12 umfassen, bzw. es wird mit einem separaten temporären Platzhalter 12 geliefert. Der Platzhalter 12 kann also Teil des Anschlussstreifens 14 sein, oder der Platzhalter 12 kann getrennt vom Anschlussstreifen 14 bereitgestellt werden. Der temporäre Platzhalter 12 ist nach der Montage des Anschlussecks 30 und/oder des Anschlussbandes 10 zu entfernen, um so eine Längsnut zu definieren, die zum Ausbilden einer optimalen Silikonfuge geeignet ist.

[0072] Es kann ein Platzhalter 12 zum Einsatz kommen, der einen Platzhalterstreifen 12.1 und einen Entnahmestreifen 12.2 (vorzugsweise in Form einer dünnen Lage) umfasst. Der Entnahmestreifen 12.2 kann als Schutzfolie oder -vlies zum Schutz eines sensiblen Wannensrandes ausgelegt sein. Der Einsatz eines Platzhalters 12 hat den Vorteil, dass einerseits die Höhenposition des Anschlussbandes 10 in Bezug zur Sanitäreinrichtung 1 definiert ist. Andererseits hat der Einsatz eines Platzhalters 12 den Vorteil, dass eine saubere Fuge definiert wird, in der später eine Silikonmasse eingebracht werden kann. So kann man eine Silikonfuge bereitstellen, die durchgängig perfekt ist und die eine optimale 2-Flanken-Haftung aufweist.

[0073] In Fig. 8 erstreckt sich eine Lage 12.2 (beispielsweise eine Kunststoffolie oder ein Vlies) entlang des Platzhalters 12. Die Lage 12.2 ermöglicht es, den Platzhalter 12 zu einem späteren Zeitpunkt zu entfernen.

[0074] Fig. 9 zeigt eine schematische Perspektivansicht eines beispielhaften Anschlussecks 30 und eines Anschlussbandes 10 (hier in einer einfachen Ausführungsform). Der optionale Platzhalter 12 ist hier nicht gezeigt, kann aber auch hier zum Einsatz kommen.

[0075] Um ein Anschlussband 10 zusammen mit dem Anschlusseck 30 an einer Sanitäreinrichtung 1 anbringen zu können, kann man nach dem Ankleben des Anschlussecks 30 einen streifenförmigen Bereich des Anschlussecks 30 nach unten wegklappen (wie in Fig. 9 angedeutet). Der streifenförmige Bereich, der hier weggeklappt werden kann, ist in Fig. 10 als

Bereich Ü1 und Ü2 gekennzeichnet. In dem in Fig. 9 gezeigten Moment kann man dann das Anschlussband 10 mit seinem Schallschutzstreifen 13 direkt bündig an den Schallschutzstreifen 31 des Anschlussecks 30 ansetzen, wie durch einen Blockpfeil dargestellt. Nach dem Ansetzen des Anschlussbandes 10 kann der streifenförmige Bereich des Anschlussecks 30 wieder in die Ausgangslage geklappt werden. Im Bereich der oberen Horizontalbahn H2.2 überlappt sich diese Horizontalbahn H2.2 ein Stück weit mit dem länglichen Anschlussstreifen 14. Damit sind ein dichter Übergang und ein sauberes Einbetten in eine Abdichtung gewährleistet. Statt des Einbettens können diese Bereiche auch einfach verklebt werden.

[0076] Ein Montagesatz 100 der Erfindung umfasst vorzugsweise mindestens ein Anschlusseck 30 der Erfindung und mindestens ein Anschlussband 10. In Fig. 10 ist ein beispielhafter Montagesatz 100 gezeigt. Der Montagesatz 100 kann jede der gezeigten Ausführungsformen des Anschlussecks 30 der Erfindung und jede beliebige Form eines Anschlussbandes 10 umfassen, wobei dieses Anschlussband 10 stets mindestens einen Anschlussstreifen 14 und einen Schallschutzstreifen 13 umfasst, wie beispielhaft in Fig. 9 gezeigt.

[0077] Zusätzlich kann der Montagesatz 100 bei allen Ausführungsformen einen Platzhalter 12 für das Anschlussband 10 und/oder für das Anschlusseck 30 umfassen.

[0078] Zusätzlich kann der Montagesatz 100 bei allen Ausführungsformen eine Schutzfolie oder ein Schutzvlies umfassen.

[0079] Die Montage der Elemente 10 und 30 eines Montagesatzes 100 erfolgt vorzugsweise wie anhand der Fig. 2A bis 2D erläutert, wobei das Anschlussband 10 vorzugsweise in einem Zwischenschritt während des Anbringens des Anschlussecks 30 an der Sanitäreinrichtung 1 befestigt wird. Ein solcher Zwischenschritt ist in Fig. 9 schematisch dargestellt.

[0080] Es sei angemerkt, dass mindestens ein Teil der Elemente des Montagesatzes 100 bereits ab Werk vormontiert sein kann (wie in Fig. 10 gezeigt). Die Elemente des Montagesatzes 100 werden also nicht unbedingt in allen Einzelteilen geliefert. Das Anschlusseck 30 kann aber, wie z.B. in Fig. 2C gezeigt, als ein bereits vormontiertes bzw. vorkonfektioniertes Produkt geliefert werden.

[0081] Bei einer anderen Ausführungsform (nicht gezeigt) kann der Montagesatz 100 beispielweise den Schallschutzstreifen 31 (mit oder ohne Butylkleber) als separates Element umfassen. Der Schallschutzstreifen 31 kann innen oder aussen anbringbar sein.

[0082] Falls ein Anschlussband 10 zusammen mit einem Anschlusseck 30 der Erfindung zum Einsatz kommen soll, so sind die Dimensionen des Anschlussbandes 10 und des Anschlussecks 30 aufeinander abgestimmt. Vor allem sind die Dimensionen des Schallschutzstreifens 13 und 31 identisch oder nahezu identisch gewählt.

[0083] Vorzugsweise umfasst mindestens einer der oberen Horizontalbahnen H2.1, H2.2 einen Überlappungsbereich Ü1, um das Anschlusseck 30 mit einem Anschlussband 10 kombinieren zu können (hierzu sei auf die Beschreibung der Fig. 9 verwiesen). In Fig. 10 sind zwei Überlappungsbereiche Ü1, Ü2 gezeigt. Der flexible Anschlussstreifen 14 des Anschlussbandes 10 kann im Überlappungsbereich Ü1 oberhalb oder unterhalb der jeweiligen Horizontalbahn H2.1, H2.2 verlegt werden.

[0084] Vorzugsweise liegt der Anschlussstreifen 14 bei allen Ausführungsformen unterhalb der entsprechenden Horizontalbahn H2.1 oder H2.2 (hierzu sei auf die Beschreibung der Fig. 9 verwiesen).

[0085] Vorzugsweise wird die entsprechende Horizontalbahn H2.1 oder H2.2 mit dem Anschlussstreifen 14 beim beidseitigen Einbetten innig verbunden.

Bezugszeichen

[0086]

Sanitäreinrichtung (Vorrichtung)	1
Fliese	2
wandparallele Fläche/Vertikalfäche	3.1
Horizontalfäche	3.2
unterer Boden(abschnitt)	3.3
Bodenabschnitt/Horizontalfäche	4
Wand	5
(Horizontal-)Anschlussband	10
zweite Klebe- oder Schweissverbindung	11.1
erste Klebeverbindung	11.2
Platzhalter	12

CH 709 979 B1

Lage/Entnahmestreifen	12.2
Schallschutzstreifen	13
Anschlussstreifen	14
Durchdringungszone/oberer, streifenförmiger Bereich	14.2
weitere Klebeverbindung	15
Streifen	16
Anschlusseck	30
Schallschutzlage/Schallschutzstreifen	31
Butylschicht	32
Butylschicht	33
3-dimensionaler Grundkörper	34
Butylschicht	35
Schnitt-/Trenn- oder Perforierungslinie	36
Schnitt-/Trenn- oder Perforierungslinie	37
Schnitt-/Trenn- oder Perforierungslinie	38
Schutzfolie	40
Aussparung/Ausschnitt	41
Montagesatz	100
Schnitt	A–A
Dicke	D
Eck	E
Ebene	Eb
Gesamthöhe	GH
erste untere Horizontalfläche	H1
erste obere Horizontalbahn	H2.1
zweite obere Horizontalbahn	H2.2
horizontale Längsachse	L
oberen Längskante	LK1
oberen Längskante	LK2
Schnittlinie	SL
Überlappungsbereich	Ü1
Klappbarer Bereich	Ü2
Vertikalrichtung	V

erste Vertikalfäche	V1
zweite Vertikalfäche	V2
Vertikalfäche eines ersten Teilelements	V2.1
Vertikalfäche eines zweiten Teilelements	V2.2
Wulst oder Knickstelle	X1

Patentansprüche

1. Anschlusseck (30) zum Erzielen eines horizontalen Übergangs im Eckbereich einer Sanitäreinrichtung (1), das wasserdicht und mindestens teilweise in sich formstabil ausgelegt ist und das, im montierten Zustand betrachtet, umfasst:
 - eine erste Vertikalfäche (V1) und eine zweite Vertikalfäche (V2), die einander schneiden und ein Eck (E) bilden,
 - eine erste untere Horizontalfäche (H1), auf der die erste Vertikalfäche (V1) und die zweite Vertikalfäche (V2) sitzen,
 - eine erste obere Horizontalbahn (H2.1) aus wasserdichtem Material, die sich entlang einer oberen Längskante (LK1) der ersten Vertikalfäche (V1) erstreckt,
 - eine zweite obere Horizontalbahn (H2.2) aus wasserdichtem Material, die sich entlang einer oberen Längskante (LK2) der zweiten Vertikalfäche (V2) erstreckt.
2. Anschlusseck (30) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass es eine Schallschutzlage oder einen Schallschutzstreifen (31) umfasst, die/der sich entlang mindestens eines Teils der ersten Vertikalfäche (V1) bis in das Eck (E) und von dem Eck (E) entlang der zweiten Vertikalfäche (V2) erstreckt.
3. Anschlusseck (30) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Schallschutzlage oder der Schallschutzstreifen (31) auf die Vertikalfächen (V1, V2) innen oder aussen aufgesetzt ist.
4. Anschlusseck (30) nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die oberen Horizontalbahnen (H2.1, H2.2) ineinander übergehen oder einstückig ausgebildet sind.
5. Anschlusseck (30) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die oberen Horizontalbahnen (H2.1, H2.2) aus flexiblem Material sind, um ganz oder teilweise nach oben geklappt zu werden, um einen Wandanschluss herstellen zu können.
6. Anschlusseck (30) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die erste untere Horizontalfäche (H1) mindestens im Bereich der Ecke (E) mit einer Butylschicht (32) versehen ist.
7. Anschlusseck (30) nach Anspruch 2, 3 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass es im Bereich der beiden Vertikalfächen (V1, V2) bis in das Eck (E) hinein mit einer Butylschicht (33) versehen ist, die hinter dem Schallschutzstreifen (31) verläuft.
8. Anschlusseck (30) nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Schallschutzstreifen (31) mit einer Klebeschicht (35) versehen ist.
9. Anschlusseck (30) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass es einen 3-dimensionalen Grundkörper (34) umfasst, der mindestens einen Horizontalbereich zusammen mit einem Vertikalbereich des Anschlussecks (30) formstabil hält.
10. Anschlusseck (30) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass der 3-dimensionale Grundkörper (34) mindestens die erste Vertikalfäche (V1) und eine zweite Vertikalfäche (V2) sowie eine untere Horizontalfäche (H1) umfasst.
11. Anschlusseck (30) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine der oberen Horizontalbahnen (H2.1, H2.2) einen Überlappungsbereich (Ü1) umfasst, um das Anschlusseck (30) mit einem Anschlussband (10) zu kombinieren.
12. Anschlusseck (30) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass es eine Ausnehmung oder Aussparung (41) im Bereich der ersten unteren Horizontalfäche (H1) aufweist und/oder dass es mindestens eine Schnitt-/Trenn- oder Perforierungslinie (36, 37, 38) im Bereich der ersten unteren Horizontalfäche (H1) aufweist.
13. Anschlusseck (30) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass es einen Platzhalter (12) umfasst, der vorzugsweise mit einer Schutzfolie oder einem Schutzvlies versehen ist, wobei der Platzhalter nach der Montage des Anschlussecks entfernbar ist zur Definition einer Längsnut, die zum Ausbilden einer Silikonfuge geeignet ist.
14. Montagesatz (100) mit einem Anschlusseck (30) nach einem der Ansprüche 1 bis 13 und mit einem länglichen Anschlussband (10), das einen länglichen Anschlussstreifen (14) und einen länglichen Schallschutzstreifen (13) umfasst.
15. Montagesatz (100) nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass er einen separaten Platzhalter (12) umfasst, wobei der separate Platzhalter nach der Montage des Anschlussecks entfernbar ist zur Definition einer Längsnut, die zum Ausbilden einer Silikonfuge geeignet ist.

16. Montagesatz (100) nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass er eine separate Schutzfolie oder ein separates Schutzvlies umfasst.

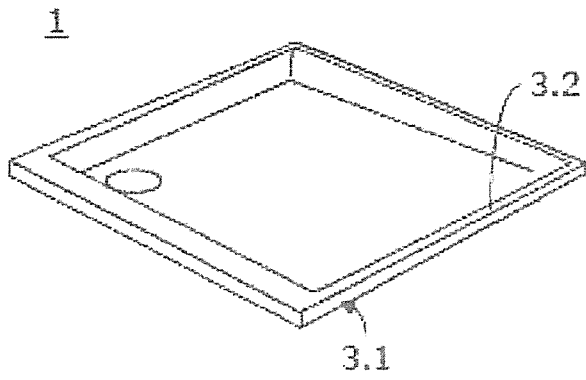


Fig. 1A

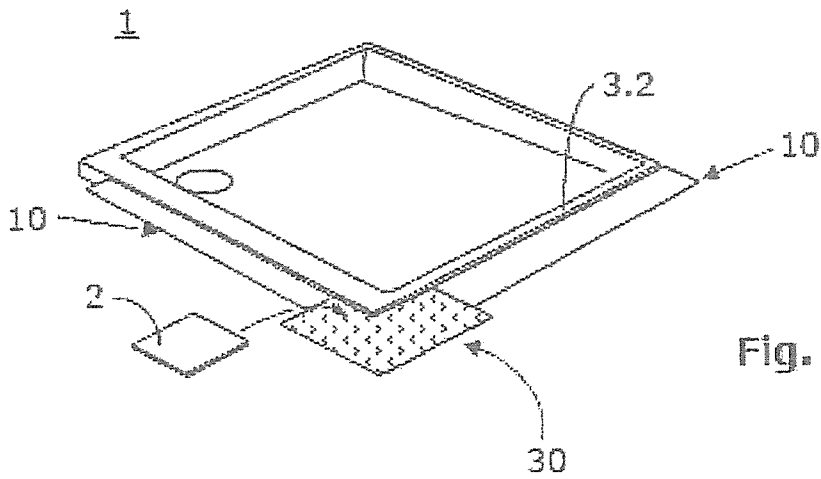


Fig. 1B

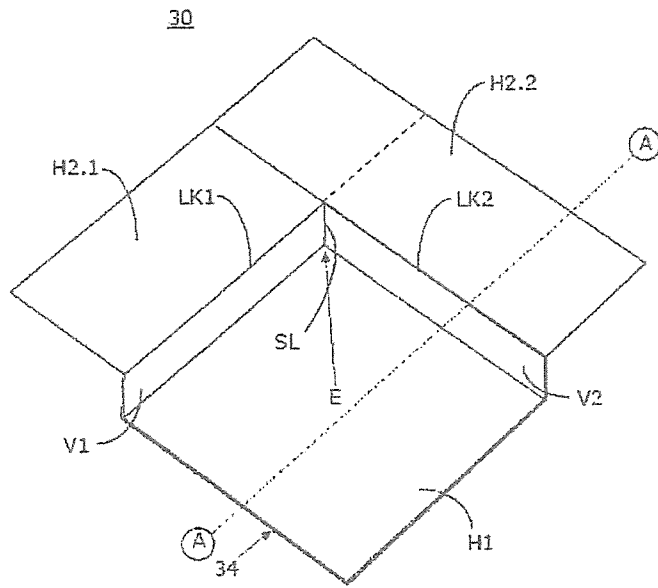


Fig. 2A

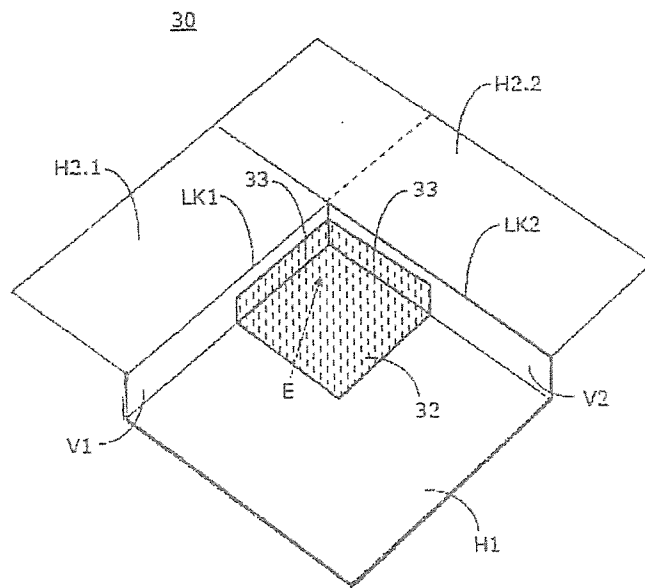


Fig. 2B

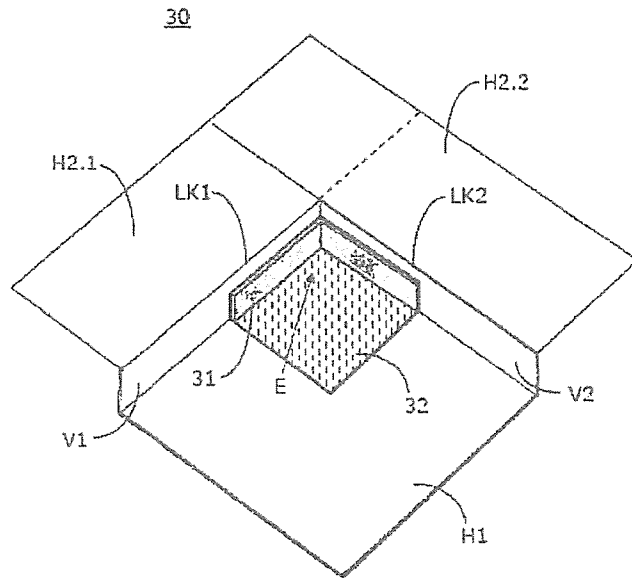


Fig. 2C

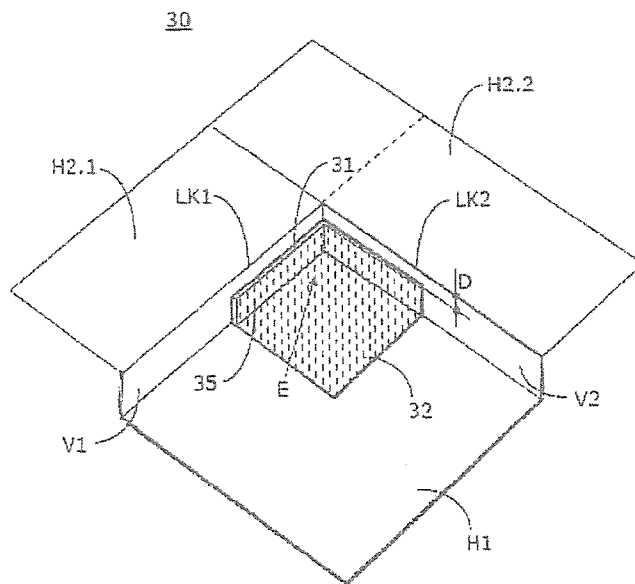


Fig. 2D

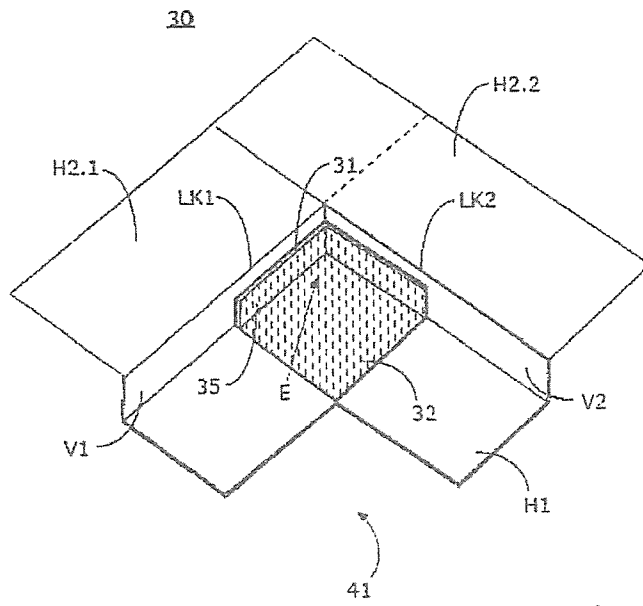


Fig. 4

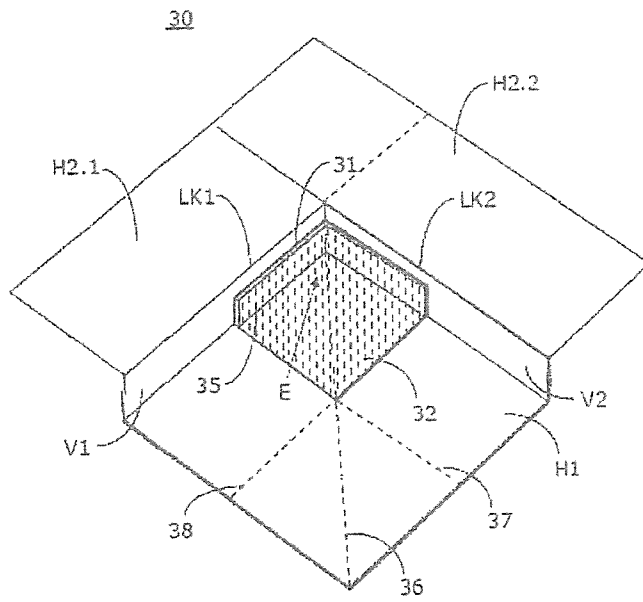


Fig. 5

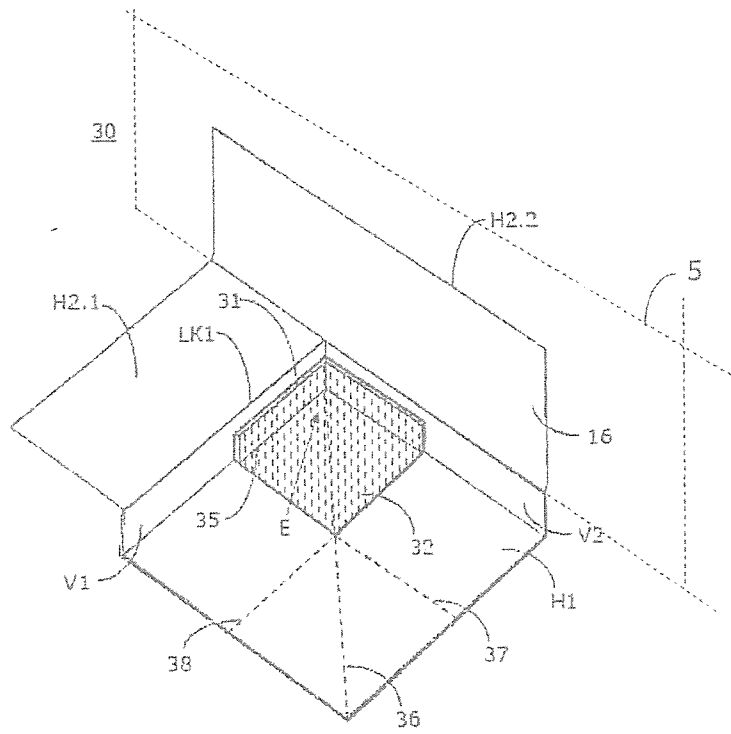


Fig. 6

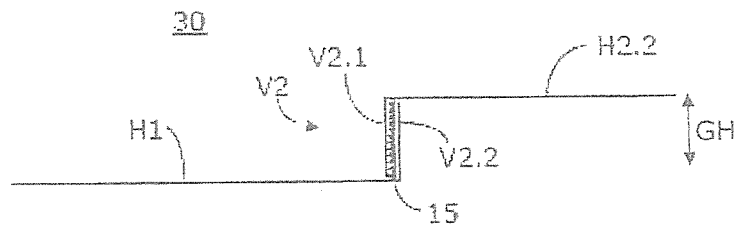


Fig. 7

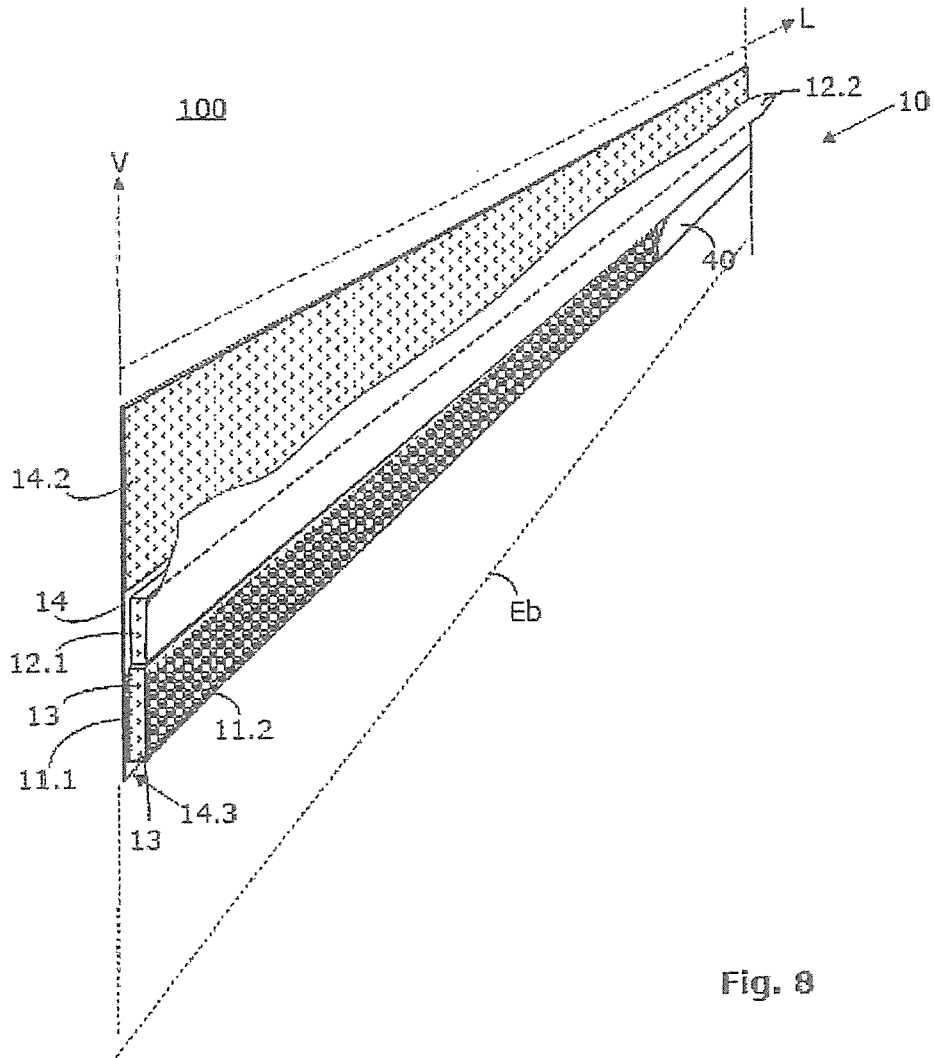


Fig. 8

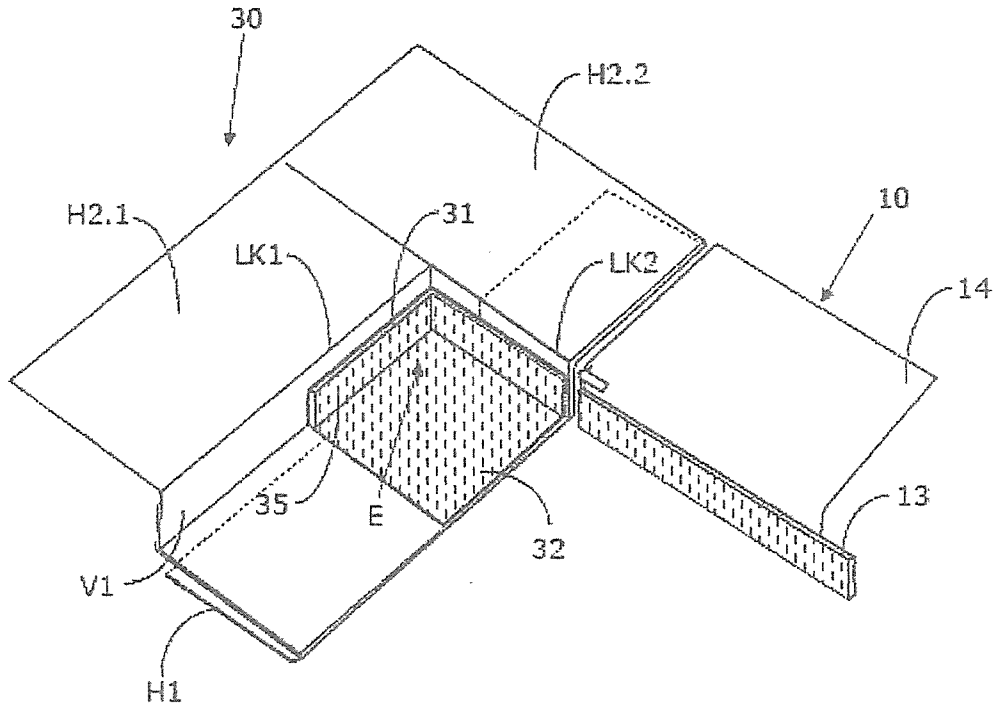


Fig. 9

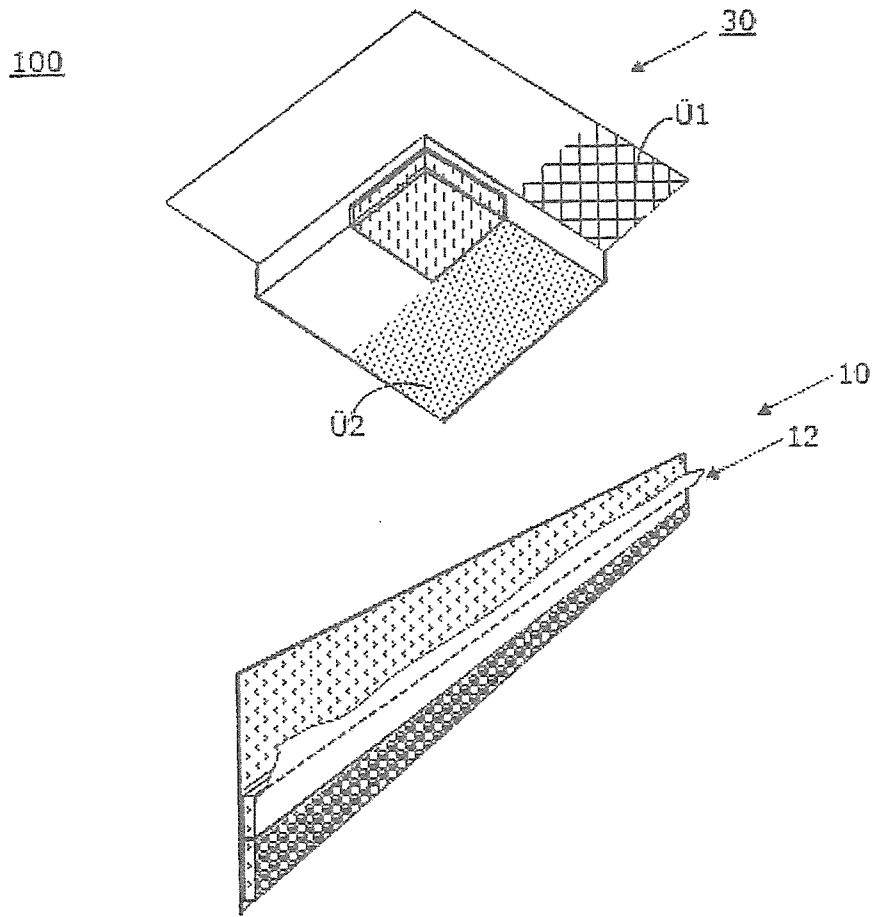


Fig. 10